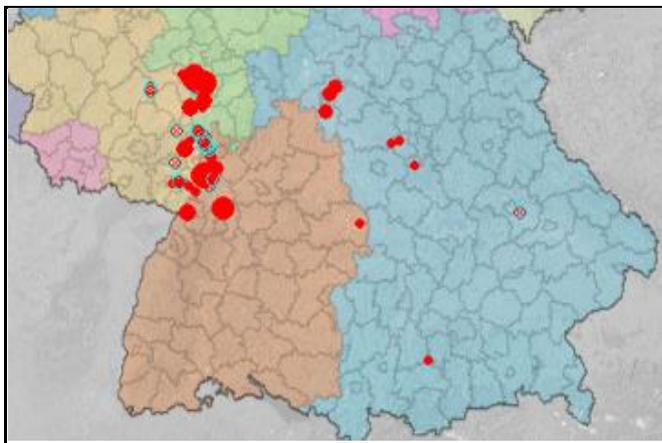


Als Beitrag für den Aktionsplan zur Erreichung von Ziel 1 der Hessischen Biodiversitätsstrategie „Die Verschlechterung der relevanten Natura 2000-Lebensräume und -arten wird gestoppt und eine Verbesserung des Erhaltungszustandes erreicht“, wurde seitens der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland 2018/19 ein praxistaugliches Artenhilfskonzept für die Haubenlerche erstellt (STÜBING, KREUZIGER, LEPP, SCHÜTZE & WERNER 2019). Daraus leitet sich das vorliegende, die wesentlichen Aspekte darstellende Maßnahmenblatt ab.

### Situationsanalyse

Die Haubenlerche gehört zu den in Hessen am stärksten gefährdeten Brutvogelarten. Die Art ist in der Rote-Liste-Kategorie 1 „Vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Der Erhaltungszustand der Art hat sich stetig verschlechtert. Der Brutbestand hat in den letzten 30 Jahren um mehr als 90 % abgenommen und wird in der Roten Liste mit nur noch 40-50 Revieren angegeben. Aktuelle Kartierungen aus 2019, die im Rahmen eines Schutzprojektes der HGON erfolgten, ermittelten einen Bestand von nur noch etwa 30 Revieren.

Die Haubenlerche kommt zurzeit nur noch in den beiden südhessischen Landkreisen Groß-Gerau und Bergstraße sowie in der Westspitze des Landkreises Darmstadt-Dieburg vor. Hierbei handelt es sich mit den angrenzenden Vorkommen im Bereich der nördlichen Oberrheineben in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz um die letzten Bestände in ganz Süd-Westdeutschland.



Aktuelle Verbreitung in Süddeutschland 2019  
(Quelle: [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de))



Futtertragende Haubenlerche (Foto: N. Schütze)

### **Habitatansprüche**

Die Haubenlerche besiedelt als ursprüngliche Steppenart offene, trockenwarme Flächen mit niedriger und lückiger Vegetation, bevorzugt auf Sandböden, abseits von Gehölzen. In Mitteleuropa werden Ruderalfluren, trockene Rasenflächen und Brachäcker genutzt. Mangels Alternativen weicht sie häufig auf für eine dauerhafte Besiedlung nur sehr bedingt geeignete Standorte wie Bauland, Industrie- und Verkehrsanlagen, Einkaufszentren, Parkplätze, Ortsränder und das Umfeld von Aussiedlerhöfen aus.

In Hessen ergaben gezielte Untersuchungen, dass hier vielfach Ackerflächen (häufig in Verbindung mit Aussiedlerhöfen) besiedelt werden. Die Nester wurden zumeist in dichtwüchsigen Ackerflächen platziert, die Nahrungssuche erfolgte in angrenzenden Bereichen mit schütterer Vegetation. Die Vorkommen direkt am Ortsrand oder in Gewerbegebieten haben im Laufe der letzten Jahre stark abgenommen und sind extrem gefährdet.



Typisches Bruthabitat in der Agrarlandschaft  
(Foto: N. Schütze)

## Gefährdungen

Als wesentliche und aktuelle Hauptgefährdungsursachen müssen Nahrungsmangel und Habitatverluste durch die langfristige Intensivierung der Landwirtschaft, in den letzten Jahrzehnten auch das rasche Aufwachsen der Vegetation durch Nährstoffanreicherung, angesehen werden. Diese Faktoren bedingen einerseits eine schlechtere Nahrungsverfügbarkeit, andererseits auch ein feucht-kälteres Mikroklima, das die Jungsterblichkeit erhöht.

Darüber hinaus wirken sich die zunehmend intensive Bebauung und Beseitigung von Ruderalfluren in Bau- und Gewerbegebieten stark negativ aus, da diese Bereiche dadurch kaum noch nutzbar sind.

Aufgrund des sehr geringen Bestandes können sich zunehmend auch Prädationsverluste stark negativ auswirken, die vor allem in Siedlungsrandbereichen Hunde und Katzen betrifft.



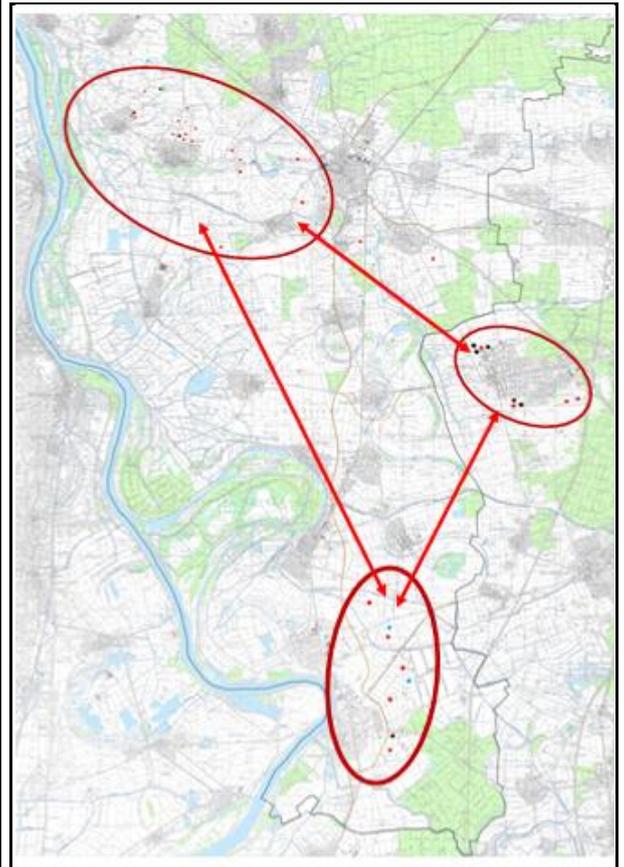
*In versiegelten Neubau- oder Industriegebieten finden Haubenlerchen kaum ausreichend Nahrung (Foto: N. Schütze)*

## Maßnahmen: Grundlagen

Zur Verbesserung der Situation für die Haubenlerche ist es wesentlich, in welchem Lebensraumtyp sie vorkommt und welche Bereiche tatsächlich genutzt werden. Hier werden teils sehr unterschiedliche Maßnahmen benötigt. Daher ist ein dauerhaft begleitendes Monitoring, insbesondere im Bereich der Schwerpunktverkommen dieser Art, unabdingbar, um die jeweils entsprechend geeigneten Maßnahmen abzuleiten und den Bruterfolg der einzelnen Paare sicherzustellen.

Da bei den letzten Schwerpunktverkommen in Hessen eine starke Verknüpfung zwischen Ackerflächen und Aussiedler- bzw. Pferdehöfen besteht, müssen die Maßnahme vor allem dort platziert und entsprechend verknüpft werden.

Da Haubenlerchen Standvögel sind und sich die Jungvögel in der Nähe ihres Geburtsortes ansiedeln, ist ein Austausch zwischen den bereits stark isolierten Teilpopulationen kaum mehr gegeben. Alle kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen müssen daher im direkten Umfeld der letzten Schwerpunkte erfolgen, um die dort ansässigen Populationen zu stützen. Erst danach sind Maßnahmen zur Vernetzung der Teilpopulation sinnvoll und mittelfristig anzustreben.



*Lage der letzten Schwerpunktverkommen in Hessen*

Kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen sind vor allem in folgenden Bereichen dringend erforderlich:

### Raum Trebur bis Groß-Gerau / Büttelborn:

Lokale Schwerpunkte vor allem im Bereich Trebur Nord, Trebur Ost und , Astheim Ost

### Raum Griesheim:

Lokale Schwerpunkte vor allem Griesheim Nord, Griesheimer Sand und ehem. August-Euler-Flugplatz

### Raum Stockstadt bis Groß-Rohrheim:

Lokale Schwerpunkte vor allem Allmendfeld, Gernsheim Ost

### Maßnahmen: Standort „Ackerfläche“

- Schaffung selbstbegrünter, annualer Ackerbrachen bzw. Ruderalfluren mit lückiger, niedriger Vegetation als bevorzugt genutztes Nahrungshabitat
- Verzicht auf den Einsatz von Folien im Kartoffel-, Feldgemüse und Spargelbau in den Vorkommensgebieten der Haubenlerche
- Erhalt des weiträumigen Offenlandcharakters; keine Anpflanzen von Gehölzen, auch nicht im Rahmen möglicher Maßnahmen für andere Arten, da die Haubenlerche in der Agrarlandschaft in Hessen die mit Abstand gefährdetste Art mit höchster Priorität ist!
- Anlage von Mistmieten, ggf. auch Strohballen/-lagerstätten als ergänzende Nahrungshabitate in der Feldflur (insbes. auch außerhalb der Brutzeit und entfernt von den landwirtschaftlichen Gehöften)
- Erhaltung deckungsreicher Flächen mit niedriger Vegetation, soweit möglich im direkten Umfeld der Brutvorkommen in der Nachbrutzeit und im Winter, bevorzugt Rübenäcker, die Schutz, Deckung und Nahrung bieten.
- Monitoring und revierbezogene Absprachen mit den Nutzern zur Sicherung des Bruterfolgs



*Brachestreifen bei Stockstadt (Foto: J. Kreuziger)*



*Haubenlerche mit Nistmaterial im Rübenfeld, das auch außerhalb der Brutzeit und im Winter gerne genutzt wird (Foto: N. Schütze)*

### Maßnahmen: Standort „Aussiedlerhof und Pferdehöfe“

- Keine großflächigen Versiegelungen im Bereich der landwirtschaftlichen Höfe
- Anlage langfristig verfügbarer annualer Ruderalfluren im Umfeld der Hofflächen (Kopplung mit Maßnahmen „Standort Ackerfläche“)
- Ausweisung störungsfreier Bereiche während der Brutzeit (Auszäunung von Revierzentren in störungsgefährdeten Bereichen).
- Planerische Berücksichtigung der Art bei Hof-erweiterungen.
- Systematische Nestschutz (erhöhte Prädationsgefahr durch Katzen und Hunde)
- Anlage von Mistmieten und Strohballen, vor allem im Winter
- Monitoring und revierbezogene Absprachen mit den Landwirten und Pächtern zur Sicherung des Bruterfolgs



*Pferdehof als Lebensraum der Haubenlerche (Foto: N. Schütze)*



*Aussiedlerhof als wichtiger Nahrungsraum der Haubenlerche (Foto: N. Schütze)*

## Maßnahmen: Standort „Neubau- und Gewerbegebiete“

- Monitoring der Brutvorkommen und Sicherung des Bruterfolgs durch geeignete Maßnahmen und Absprachen (z.B. zur Grünflächenpflege)
- Schaffung langfristig verfügbarer Ruderalfluren innerhalb und unmittelbar angrenzend an den Planbereich
- Brachflächen-Management
- Systematische Nestschutzmaßnahmen, insbesondere im Bereich starker Störungen
- Anlage niedriger, begrünter Flachdächer
- Konsequente Berücksichtigung der Art bei der Bearbeitung von Bebauungsplänen
- CEF-Maßnahmen müssen sich – soweit überhaupt möglich - an den habitatspezifischen Erfordernissen vor Ort orientieren (z. B. Bodenbeschaffenheit)
- Artpatenschaften von Unternehmen im Rahmen der Umweltallianz Hessen bzw. der hessischen Biodiversitätsstrategie („vogelfreundliche Betriebsgelände“)

## Links zu Förderungsmöglichkeiten (Auswahl)

HALM: <https://umwelt.hessen.de/agrarumweltprogramm> (Details s. Maßnahmen im Überblick)

Feldflurprojekt „Rheinauen Trebur“ im Rahmen\_Biodiversitätsprojekte Hessen: <https://biologischevielfalt.hessen.de/de/feldflurprojekte.html>

GAK: <https://rp-damstadt.hessen.de/umwelt/naturschutz/forderung/forderung-gak>

Weitere umfangreiche Erläuterungen und gebietsspezifische Konkretisierungen sind dem Artenhilfskonzept (STÜBING, KREUZIGER, LEPP, SCHÜTZE & WERNER 2019) zu entnehmen (vgl. <https://vswffm.de/>)



*Selbstbegrünende Brache auf dem ehem. August-Euler-Flugplatz Griesheim als einziges Vorkommen in einem NATURA 2000-Gebiet (Foto: J. Kreuziger)*

## HALM – Maßnahmen im Überblick

### Priorisierende Maßnahmen

Ackerwildkrautflächen (Modul C.3.5)

Ackerrandstreifen (Modul C.3.4)

Nacherntestreifen (Modul H.2), im Falle der Haubenlerche bevorzugt Rüben; soweit möglich auch über den Winter hinweg (Das Modul H.2 ist zu konkretisieren und entsprechend zu beantragen)

### Ergänzende Maßnahmen

Einjährige Blühstreifen (Modul C.3.1) in Verbindung mit Schwarzbrachestreifen

Bodenbrüterschutz (Modul D.2). Nur im Bedarfsfall - da gegenwärtig nur auf Grünland anwendbar, sollte dieses Modul entsprechend erweitert werden.

**Bearbeiter:** Dr. Josef Kreuziger, Stefan Stübing (BFF Linden); Natascha Schütze (HGON), Dr. Matthias Werner (VSW)